

PiNK[®]

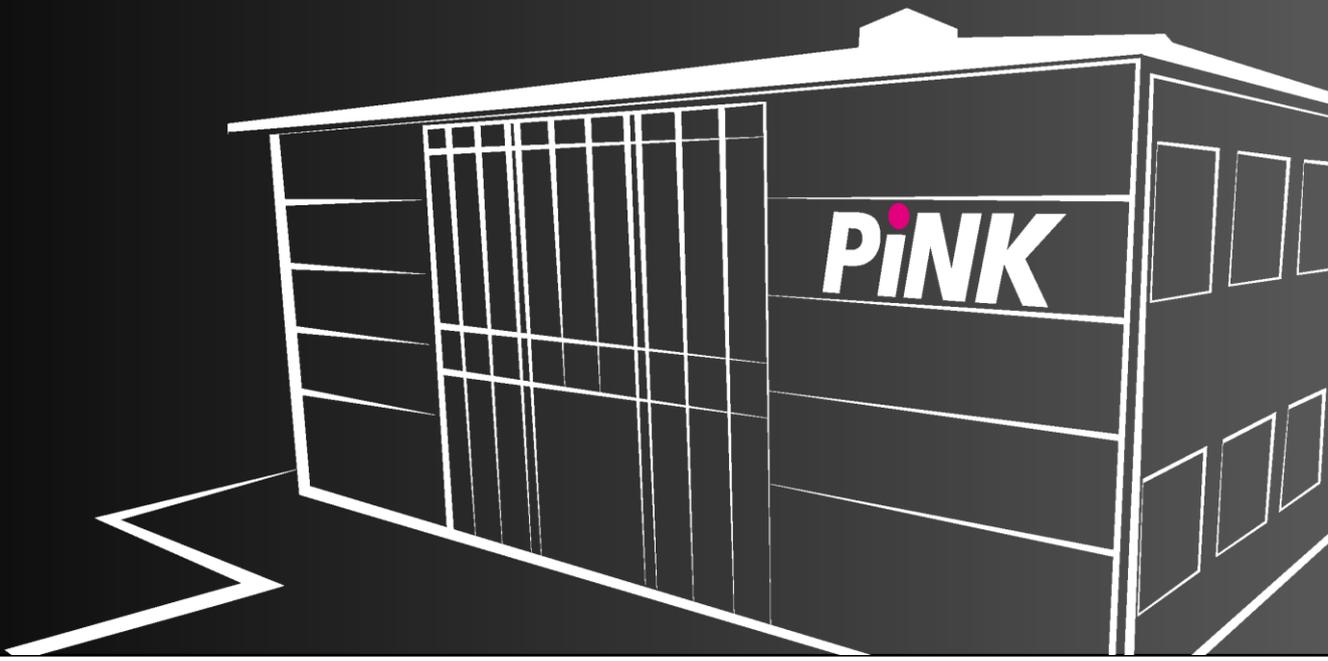


Code of Conduct für Lieferanten

Integrität und ethisches Verhalten

Dezember 2024

August 2024



INHALT

ALLGEMEINE ANFORDERUNGEN AN LIEFERANTEN

1. ANWENDUNGSBEREICH	4
2. ALLGEMEINE ANFORDERUNGEN	4
3. EINHALTUNG DES RECHTS	4

REGELN DER UNTERNEHMENSETHIK

4. KEINE KORRUPTION.....	4
5. GESCHENKE, EINLADUNGEN, SPENDEN.....	4
6. FAIRER WETTBEWERB	5
7. INTERESSENKONFLIKTE VERMEIDEN	5
8. WAHRUNG DER VERTRAULICHKEIT, DER (IT-) SICHERHEIT UND DES DATENSCHUTZES	5
9. ARBEITSRECHTLICHE, ETHISCHE UND SOZIALE STANDARDS	6
10. ÖKOLOGISCHE STANDARDS.....	6
11. EINFUHR UND AUSFUHR, SANKTIONEN, ZOLL	7
12. GELDWÄSCHE.....	7

UMSETZUNGSREGELN

13. EINHALTUNG	7
14. ÜBERPRÜFUNG DER EINHALTUNG	7
15. VERSTÖßE	8
16. TRANSPARENT SEIN UND BEDENKEN MELDEN	8
17. FRAGEN / KOMMENTARE	8

CODE OF CONDUCT FÜR LIEFERANTEN

Sehr geehrte Lieferanten, sehr geehrte Lieferantinnen,

wir bei PINK leben unsere Werte: Wir wollen eine ethische Geschäfts- und Wirtschaftskultur fördern und legen bei unseren wirtschaftlichen Aktivitäten höchste Standards für fairen Umgang, Ehrlichkeit, Integrität und Rechtstreue an den Tag. Dabei sind wir bestrebt, die sozialen, ethischen und ökologischen Standards einzuhalten. Unsere Werte sind die Grundlage dafür, wie wir uns verhalten und wie wir untereinander, mit Kunden, Lieferanten und sonstigen Geschäftspartnern umgehen.

Mit diesem Code of Conduct für Lieferanten (der „Code of Conduct“) unterstreichen wir auch unser starkes Engagement für nachhaltige Entwicklung, Menschenrechte und Umweltschutz.

Um diese Position zu verdeutlichen, hat PINK diesen Code of Conduct aufgestellt. PINK erwartet von seinen Lieferanten, dass sie integer handeln und die PINK Einstellung zur Geschäftsethik teilen. Dieser Code of Conduct beschreibt die Anforderungen von PINK an Sie, als unseren Lieferanten. Als Bedingung für die Eingehung von Geschäftsbeziehungen erwartet PINK, dass Sie sich an diese Anforderungen halten.

Wir danken Ihnen für Ihr Engagement.

PINK GmbH
Thermosysteme



Andrea Pink
Managing Director

Wertheim, December 2024

ALLGEMEINE ANFORDERUNGEN AN LIEFERANTEN

1. ANWENDUNGSBEREICH

- Dieser Code of Conduct gilt für Lieferanten von PINK und alle mit ihnen i.S. von §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen (nachfolgend zusammen „der Lieferant“).
- Der Lieferant ist verpflichtet, alle verbundenen Unternehmen über ihre Verpflichtung in Bezug auf diesen Code of Conduct zu informieren und ist dafür verantwortlich, dass dieser Code of Conduct durch alle verbundenen Unternehmen eingehalten wird.

2. ALLGEMEINE ANFORDERUNGEN

- Der Lieferant ergreift unverzüglich alle erforderlichen Maßnahmen, um die Einhaltung dieses Code of Conduct zu gewährleisten.
- Er stellt sicher, dass auch alle Unterlieferanten die Vorschriften dieses Code of Conduct einhalten, sofern der Lieferant für die Lieferungen an PINK auf Unterlieferanten zurückgreift und/oder als Vertriebshändler oder Großhändler für PINK tätig ist.

3. EINHALTUNG DES RECHTS

- Der Lieferant hält sich strikt an alle geltenden Gesetze und Vorschriften. Zudem hält er sich strikt an diesen Code of Conduct, auch soweit dieser strenger als das Gesetz ist.

REGELN DER UNTERNEHMENSETHIK

4. KEINE KORRUPTION

- PINK engagiert sich im Kampf gegen jegliche Art von Korruption. Der Lieferant ist verpflichtet, jegliche Form der Korruption, sei es durch die Gewährung oder die Annahme von unzulässigen Vorteilen, zu unterlassen.
- Insbesondere soll der Lieferant keine Gefälligkeiten (Bargeld, Reisen, Geschenke etc.)
 - a) mit der Absicht anbieten, die Entscheidungsfindung einer Person zu beeinflussen (z.B. um Geschäfte zu erhalten oder aufrecht zu halten).
 - b) annehmen, die seine Entscheidungsfindung beeinflussen oder ihn dazu verleiten könnten, einen ungerechtfertigten Vorteil zu gewähren (z.B. einen Rabatt, auf den ein Geschäftspartner keinen Anspruch hat).

Korruption kann in vielen Formen auftreten. Es kann sich um Barzahlungen oder um andere Gefälligkeiten handeln (Reisen, nicht sozialadäquate Geschenke). Bestechungsversuche zielen immer darauf ab, die Entscheidung des Empfängers zu beeinflussen, um einen ungerechtfertigten Vorteil für die Person oder das Unternehmen, das den Vorteil anbietet, zu erhalten. Mit Ausnahme von sozialadäquaten Geschenken und Einladungen, die nicht auf das Erlangen eines unzulässigen Vorteils abzielen (siehe unten, Punkt 5.), spielt es keine Rolle, wie groß oder klein die Gefälligkeit oder der Vorteil ist. Es bleibt unerlaubte Gewährung oder Annahme von Vorteilen und damit Korruption.

5. GESCHENKE, EINLADUNGEN, SPENDEN

- Der Lieferant darf nur Geschenke oder Einladungen anbieten oder annehmen, die rechtmäßig, angemessen und sozialadäquat sind.

- Sponsoring und gemeinnützige Spenden sind zulässig, wenn eine unzulässige Verknüpfung mit einer Gegenleistung ausgeschlossen ist und die Zuwendung von der Geschäftsführung genehmigt ist.

In allen Ländern und Märkten sind angemessene Geschenke und Einladungen (z.B. Restaurantbesuche) gängige Geschäftspraxis. Sie werden jedoch als Bestechung(sversuch) beurteilt, wenn sie darauf abzielen, die Entscheidung des Empfängers zu beeinflussen. Einladungen zu Reisen oder mehrtägigen Veranstaltungen sowie Geschenke und Bewirtung für Amtsträger, Geschäftspartner oder deren Partner, Lebensgefährten oder (nahe) Angehörige stellen besondere Risiken dar. Erlaubt sind Geschenke und Einladungen, die dem konkreten Anlass angemessen sind und den Gepflogenheiten des Landes und der Branche entsprechen (sog. Sozialadäquanz). Der Lieferant hat entsprechend zu handeln.

6. FAIRER WETTBEWERB

- PINK erwartet die strikte Einhaltung der geltenden Wettbewerbs- und Kartellvorschriften.
- Der Lieferant soll sich im Markt leistungsorientiert und fair verhalten. Er soll keine marktbeherrschende Stellung missbrauchen.
- Der Lieferant schließt keine Absprachen, Vereinbarungen oder Kooperationen mit Wettbewerbern in Bezug auf Strategien, Preise, Preisbestandteile, Märkte, Kunden, Produkte, Produktion, technische Entwicklungen oder andere marktsensitive Aspekte.
- Vereinbarungen oder Absprachen mit Wettbewerbern, Mitarbeiter des jeweils anderen nicht durch Direktansprache abzuwerben oder einzustellen, sind verboten. Das gilt auch im Hinblick auf den Austausch oder Absprachen mit Wettbewerbern über die Höhe des Gehalts oder sonstige Vergütungsleistungen.
- Der Lieferant darf keine Vereinbarungen über Wiederverkaufspreise treffen.

7. INTERESSENKONFLIKTE VERMEIDEN

- Der Lieferant muss seine Entscheidungen ausschließlich auf der Grundlage objektiver und sachlicher Kriterien treffen und darf sich nicht von sachfremden Interessen oder Beziehungen beeinflussen lassen.

8. WAHRUNG DER VERTRAULICHKEIT, DER (IT-) SICHERHEIT UND DES DATENSCHUTZES

- Der Lieferant stellt sicher, dass schützenswerte Daten, einschließlich vertraulicher, geschäftlicher, technischer und finanzieller Informationen, Geschäftsgeheimnisse sowie personenbezogener Daten, ordnungsgemäß und den geltenden gesetzlichen Bestimmungen entsprechend gesichert und gelöscht werden. Schützenswerte Daten dürfen nicht ohne Erlaubnis an Dritte weitergegeben oder veröffentlicht werden und müssen angemessen geschützt werden.
- Der Lieferant wird vertrauliche Informationen und personenbezogene Daten von Dritten und seinen Mitarbeitenden schützen und sicherstellen, dass die erhobenen personenbezogenen Daten korrekt und transparent verarbeitet werden.
- Rechte am geistigen Eigentum sind zu respektieren und entsprechende Daten zu schützen.
- Der Lieferant muss die lokal geltenden Datenschutzgesetze einhalten.
- Es muss sichergestellt werden, dass KI-basierte Systeme den geltenden Vorschriften entsprechen.
- Der Lieferant macht sich mit Cyberrisiken vertraut (insbesondere Risiken wie Cyber-Erpressungen, gefälschte Rechnungen und andere Täuschungen) und setzt gesetzliche und branchenübliche Standards um. Er sorgt dafür, dass sich die Mitarbeiter der Risiken des Einsatzes von IT und des Internets bewusst sind und insbesondere darauf achten, nicht unbedacht Links oder Dokumente zu öffnen, wenn Sie sich bei dem Absender oder Inhalt nicht sicher sind. Der Lieferant sorgt für angemessene Awareness-Schulungen seiner Mitarbeiter. Er schließt eine marktübliche Cyberversicherung ab oder unternimmt angemessene Anstrengungen, um eine solche innerhalb von einem Jahr ab Geltung des vorliegenden Code of Conduct schließen zu können.

9. ARBEITSRECHTLICHE, ETHISCHE UND SOZIALE STANDARDS

MENSCHENRECHTE, FAIRE ARBEITSBEDINGUNGEN, KEINE BELÄSTIGUNG, KEINE DISKRIMINIERUNG

- PINK setzt sich für die Förderung von Vielfalt und einer integrativen, auf Vertrauen basierenden Kultur ein, um Innovation, Offenheit und Chancengleichheit zu fördern. Die Ungleichbehandlung von Beschäftigten in jeglicher Form ist unzulässig, soweit sie nicht in den Erfordernissen der Beschäftigung begründet ist. Der Lieferant trägt die Sorge dafür, dass jede Form von Diskriminierung oder Belästigung gegenüber seinen Beschäftigten am Arbeitsplatz unterlassen wird. Verboten sind insbesondere unfaire Behandlung, Belästigung, Beleidigung, Bedrohung oder verbale sowie physische Einschüchterung aufgrund von Rasse, Nationalität, sexueller Orientierung, Geschlecht, Alter, Religion usw.
- Der Lieferant stellt sicher, dass die international vereinbarten Menschenrechtsstandards sowie die wichtigsten Arbeits- und Sozialkonventionen* eingehalten werden, und unterstützt die zehn Grundsätze der Global Compact-Initiative der Vereinten Nationen.
- PINK akzeptiert keine Kinderarbeit als Teil der Belegschaft des Lieferanten. Zudem dürfen Mitarbeitende, die nicht ein Mindestalter von 18 Jahren vorweisen können, nicht mit gefährlichen Aufgaben beschäftigt werden.
- PINK duldet keine Zwangsarbeit, moderne Sklavenarbeit, unethisches Recruiting oder vergleichbare freiheitsraubende Maßnahmen. Der Lieferant gewährleistet, dass jedes Arbeitsverhältnis auf Freiwilligkeit beruht.
- PINK misst dem Schutz der körperlichen Unversehrtheit eine große Bedeutung zu. Der Lieferant trägt die Sorge dafür, dass seine Beschäftigten am Arbeitsplatz keine körperliche Züchtigung oder körperliche, physische oder sexuelle Gewalt erfahren.
- PINK ist sich der Notwendigkeit eines ausgewogenen Verhältnisses zwischen Arbeitszeit und Freizeit für alle Beschäftigten bewusst. Die Arbeitszeiten der Beschäftigten des Lieferanten müssen den geltenden nationalen Vorgaben entsprechen.
- Die Beschäftigten müssen für ihre Arbeit eine angemessene Entlohnung erhalten, die vertragskonform beglichen wird.
- Der Lieferant ist für ein sicheres und gesundes Arbeitsumfeld verantwortlich. Die geltenden Vorgaben zu Arbeits-, Gesundheits- und Brandschutz sind einzuhalten.
- Das Recht aller Beschäftigten auf Versammlungs- und Vereinigungsfreiheit ist zu respektieren. Zudem darf das Recht aller Beschäftigten, Gewerkschaften zu gründen, ihnen beizutreten oder Tarifverhandlungen zu führen, nicht eingeschränkt werden.

** Zu diesen gehören die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte, die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen und die dreigliedrige Grundsatzklärung über multinationale Unternehmen und Sozialpolitik der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO).*

10. ÖKOLOGISCHE STANDARDS

SCHUTZ VON GESUNDHEIT, SICHERHEIT UND UMWELT

- PINK steht für ein nachhaltiges und sozial verantwortliches Geschäftsgebaren. PINK legt besonderen Wert auf die vollständige Einhaltung des anwendbaren Rechts zum Schutz der Gesundheit, Sicherheit und Umwelt. Der Lieferant ist verpflichtet, die gesetzlichen Vorschriften zu Umweltschutz, Gesundheit und Sicherheit einzuhalten.
- Insbesondere beim Umgang mit gefährlichen Stoffen (Gefahrstoffe, Abfälle etc.), wie etwa deren Lagerung, Transport, Entsorgung oder Recycling, sind die gesetzlichen und internen Vorgaben genauestens einzuhalten.
- Der Lieferant fördert eine Sicherheitskultur und darf niemals Kompromisse bei der Sicherheit und beim Schutz anderer eingehen.
- Der Lieferant beachtet das Verbot der unrechtmäßigen Räumung und das Verbot der unrechtmäßigen Entziehung von Land, Wäldern und Gewässern in der Phase des Erwerbs, der Erschließung oder der sonstigen

Nutzung von Land, Wäldern und Gewässern, deren Nutzung den Lebensunterhalt einer Person sichert.

- Der Lieferant soll nachhaltige Ressourcennutzung und die Anwendung nachhaltiger Geschäftspraktiken fördern durch:
 - a) die Minimierung von Umweltauswirkungen (Luft, Abfall, Wasser, Energieverbrauch und biologische Vielfalt)
 - b) die Förderung einer Kreislaufwirtschaft
 - c) die Bevorzugung umweltfreundlicher Technologien.
- Der Lieferant stellt sicher, dass keine schädlichen Bodenveränderungen, Wasserverschmutzungen, Luftverunreinigungen, schädliche Lärmemissionen oder übermäßiger Wasserverbrauch verursacht werden, die zu einer erheblichen Beeinträchtigung der natürlichen Grundlagen für Nahrung und Trinkwasser oder der Gesundheit des Menschen führen können.
- Unter keinen Umständen dürfen wirtschaftliche Überlegungen den Vorrang vor Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz haben.

11. EINFUHR UND AUSFUHR, SANKTIONEN, ZOLL

- Die geltenden Sanktionen und Embargos sowie die Vorschriften zur Einfuhr- und Ausfuhrkontrolle sind einzuhalten.

PiNK legt Wert darauf, dass die Lieferanten alle geltenden Handels-, Ausfuhr- und Zollvorschriften einhalten. Verschiedene nationale und internationale Vorschriften beschränken oder verbieten die Ein- und Ausfuhr von Produkten, wesentlichen Teilen davon, Software, Technologie oder Dienstleistungen.

12. GELDWÄSCHE

- Die geltenden gesetzlichen Bestimmungen gegen Geldwäsche sind einzuhalten.

Unter Geldwäsche versteht man die Einschleusung von Vermögenswerten (nicht nur Bargeld), die aus kriminellen Aktivitäten stammen, in den regulären Finanz- und Wirtschaftskreislauf. Geldwäsche ist strafbar. Auch die Beihilfe zur Geldwäsche ist strafbar.

UMSETZUNGSREGELN

13. EINHALTUNG

- PiNK erwartet, dass der Lieferant die Regelungen des Code of Conduct für Lieferanten beachtet und sicherstellt, dass diese Vorgaben auch an seine Beschäftigten weitergegeben werden, wobei der Lieferant sich aktiv für deren Einhaltung einsetzt.
- PiNK empfiehlt, regelmäßig Schulungen für alle Beschäftigten anzubieten, um die Einhaltung der geltenden Gesetze und Vorschriften, der Menschenrechte sowie der in diesem Code of Conduct festgelegten Standards zu fördern. Zudem wird empfohlen, die Beschäftigten zur Einhaltung dieser Standards zu verpflichten, z.B. in Form einer eigenen Unternehmenserklärung.

14. ÜBERPRÜFUNG DER EINHALTUNG

- PiNK ist berechtigt, angekündigte Überprüfungen an den Standorten des Lieferanten, einschließlich dessen Fertigungsstätten, durchzuführen, um die Einhaltung des Code of Conduct zu prüfen. Diese Überprüfungen können entweder durch PiNK-Mitarbeiter oder durch von PiNK ausgewählte externe Experten erfolgen.
- Zur Überprüfung der Einhaltung des Code of Conduct muss der Lieferant PiNK während der Überprüfung Zugang zu relevanten und angemessenen Informationen sowie Unterlagen gewähren. Alle im Rahmen der Überprüfung gesammelten Informationen und Ergebnisse werden von PiNK vertraulich behandelt und nur dem

Lieferanten zur Verfügung gestellt. PINK verwendet diese Informationen ausschließlich für interne Zwecke.

15. VERSTÖßE

- Wenn PINK beim Lieferanten Verstöße gegen den Code of Conduct feststellt oder vermutet und den Lieferanten darüber in Kenntnis setzt, erwartet PINK, dass der Lieferant diese Verstöße unverzüglich und innerhalb eines angemessenen Zeitrahmens untersucht und beseitigt.
- Zeigt der Lieferant keine Bereitschaft, diese Verstöße zu beheben, behält sich PINK das Recht vor, die Geschäftsbeziehung mit dem Lieferanten zu beenden. Eine solche Beendigung der Geschäftsbeziehung wird als Kündigung aus wichtigem Grund betrachtet und berechtigt den Lieferanten nicht zu irgendeiner Form von Entschädigung. Die Geltendmachung von Schadensersatz bleibt vorbehalten.

16. TRANSPARENT SEIN UND BEDENKEN MELDEN

- PINK ermutigt den Lieferanten, bekanntes oder vermutetes Verhalten, das gegen diesen Code of Conduct verstößt, unter <https://www.pink.de/de/whistleblower.html> zu melden. Alle Informationen werden stets vertraulich behandelt. Es muss sichergestellt werden, dass die Beschäftigten des Lieferanten sowie andere potenziell betroffene Personen über das Beschwerdeverfahren von PINK informiert sind.
- PINK empfiehlt, ein angemessenes Beschwerdeverfahren in Ihrem Unternehmen einzurichten, das es allen Beschäftigten sowie anderen potenziell betroffenen Personen ermöglicht, Bedenken hinsichtlich der Einhaltung der geltenden Vorschriften, Unternehmensethik, Menschenrechte oder Umweltschutz anonym, vertraulich und ohne Angst vor Vergeltungsmaßnahmen vorzubringen.

17. FRAGEN / KOMMENTARE

- Bei allgemeinen Fragen oder Anmerkungen zu diesem Code of Conduct kann sich der Lieferant an seinen Ansprechpartner oder die Geschäftsführung von PINK wenden.
